

## Einheitsinitiative

# «Sonderkredit Aus- Weiterbildungsoffensive zur Bekämpfung des Fachkräftemangels»

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen erteilen dem Kantonsrat in Form der Einheitsinitiative nach Art. 43 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 folgenden Rechtsetzungsauftrag:

**Der Kantonsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für einen Sonderkredit für eine Weiterbildungsoffensive zur gezielten Bekämpfung des Fachkräftemangels mit einem Volumen von 50 Mio. Franken.**

**Die Mittel werden verwendet für:**

- **die finanzielle Unterstützung von Personen, die eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung, Nachqualifikation oder Zweitausbildung in einem Bereich mit ausgewiesenem Fachkräftemangel absolvieren ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben. Dies insbesondere durch Beiträge an Ausbildungskosten sowie Betreuungskosten sowie zur Abfederung des Wegfalls von Erwerbseinkommen. Die Beiträge müssen nicht zurückbezahlt werden.**
- **die Anschubfinanzierung von Pilotprojekten, mit denen Arbeitgebende gezielt die Arbeitsbedingungen in vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen verbessern. Davon ausgenommen sind ausdrücklich betriebliche Weiterbildungen sowie bereits bestehende Weiterbildungsleistungen von Unternehmen.**

### Begründung:

Der Fachkräftemangel ist im Kanton St.Gallen deutlich spürbar und stellt eine erhebliche Bedrohung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die öffentliche Versorgung dar. In zahlreichen Branchen fehlen qualifizierte Arbeitskräfte, was sich zunehmend auf die Qualität von Dienstleistungen, die Versorgungssicherheit und die Standortattraktivität auswirkt.

Der Fachkräftemangel ist nach wie vor besonders ausgeprägt in den Bereichen Gesundheit, Bau & Technik, Bildung und Sicherheit. Ohne gezielte Gegenmassnahmen wird sich dieser Mangel weiter verschärfen und die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig schwächen. Der technologische Fortschritt bringt viele Veränderungen mit sich, wodurch Arbeitsstellen in gewissen Bereichen verloren gehen – in anderen Bereichen aber gleichzeitig Fachkräfte fehlen. Arbeitsplätze sollen durch gezielte Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden nachhaltig gesichert werden können.

Als entscheidende Massnahme gilt es, das vorhandene Potenzial innerhalb des Kantons St.Gallen besser zu nutzen. So verfügen zwar viele Menschen im Kanton über die Motivation und die Fähigkeit, sich weiterzubilden, eine Zweitausbildung zu absolvieren oder nach einer Familienphase wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Sie scheitern jedoch häufig an finanziellen Hürden, fehlender und zu teurer Kinderbetreuung oder unflexiblen Ausbildungsstrukturen.

Die vorliegende Aus- und Weiterbildungsinitiative setzt dort an. Sie zielt ab auf die Unterstützung von Personen, die sich in einem Bereich mit ausgewiesenem Fachkräftemangel aus- oder weiterbilden wollen, durch Beiträge an Lebenshaltungs- und Betreuungskosten sowie durch die Abfederung von Einkommensausfällen während der Ausbildungszeit. Dadurch wird Qualifizierung auch für Menschen möglich, die familiäre Verantwortung tragen, bereits erwerbstätig sind oder über nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse verfügen. Die Initiative ergänzt bestehende Unterstützungsangebote dort, wo der Zugang bislang aus finanziellen oder strukturellen Gründen eingeschränkt ist, und stellt sicher, dass die eingesetzten Mittel dem Kanton St.Gallen direkt zugutekommen, zumal nur Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen unterstützt werden sollen.

Mit dem Sonderkredit sollen zudem Unternehmen mit Anschubfinanzierungen unterstützt werden – und zwar für Pilotprojekte, die direkt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen zum Ziel haben und dadurch sicherstellen, dass Menschen länger im Beruf tätig bleiben.

Die Initiative ist eine gezielte Zukunftsinvestition in den Kanton und seine Bevölkerung.

*Das Initiativkomitee*